



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 18

Samstag, 17.04.2021

### Inhaltsübersicht:

**Amtliche Bekanntmachung: Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

**Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 26.04.2021 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

**Baugenehmigung für Änderung; Umbau und Erweiterung einer Dachgeschoss-Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 428/111, Steinbergstr. 48 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz**

**Baugenehmigung für die Änderung, Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 768, Eichenhainstraße 16 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz**

Nr. 64 **Amtliche Bekanntmachung: Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Auf dem Gebiet des Landkreises Nürnberger Land liegt die Sieben-Tage-Inzidenz nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts bei 172,7.

Auf §§ 18 Abs.1 Satz 3 bis 5, 19 Abs. 1 Satz 1, 3 der 12. BayIfSMV in der Fassung vom 09. April 2021 (BayMBL 2021 Nr. 261) wird verwiesen.

Lauf, den 16.04.2021

Landratsamt Nürnberger Land

Nr. 65 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Bauausschusses am Montag, den 26.04.2021 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

### TAGESORDNUNG:

#### 1. Hallenbad Lauf - Sanierung Trinkwasserinstallation

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist.

Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistags** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens 26.04.2021 um 10:00 Uhr notwendig.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vor der Sitzung wird ein **kostenloser Corona-Schnelltest** für Kreisräte, Verwaltungsmitarbeiter und Besucher der Sitzung angeboten. Die Möglichkeit, diesen Test freiwillig durchführen zu lassen, **besteht am Sitzungstag in der Zeit von 14:00 bis 14:45 Uhr** im **kleinen Sitzungssaal** im Landratsamt.

Die Sitzung findet unter Einhaltung **eines ausreichenden Mindestabstands von 1,5 m** aller Teilnehmer statt. Bitte tragen Sie auch bei Einhaltung des Mindestabstandes und einer ausreichenden Belüftung eine **Mund-Nasen-Bedeckung**.

**Da in Bayern in Bussen, Bahnen und Geschäften seit 18.01.2021 FFP2-Masken Pflicht sind, bitten wir Sie dies auch bei Sitzungen des Kreistags Nürnberger Land so handzuhaben.**

Während der Sitzung wird zurzeit aus Hygienegründen öfters gelüftet. Die Temperatur in der Sitzung kann daher zeitweise niedriger sein. Es wird gebeten, sich diesbezüglich wärmer zu kleiden.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 66 **Baugenehmigung für Änderung; Umbau und Erweiterung einer Dachgeschoss-Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 428/111, Steinbergstr. 48 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 09.04.2021 Az.: B-2021-49-2, wurde Frau Andrea Fiedler eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 642/19 und 428/112 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt

haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 09.04.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 67 **Baugenehmigung für die Änderung, Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 768, Eichenhainstraße 16 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 13.04.2021 Az.: B-2020-247-2, wurde Herrn Omer Akgül eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 769 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 13.04.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lauf a. d. Pegnitz, 17.04.2021

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
**K r o d e r, Landrat**